

Nr.	Art der Änderung	Name	Beschreibung	Änderung aktiv mit Warnung ab	Änderung aktiv mit Fehler ab	Bemerkung	Stand
14	Prüfung	Kennzeichen "Containerisiert" und Containernummer im SGP	Das Kennzeichen "Containerisiert" und die Containernummer im Segment SGP wird zur Pflichtangabe. (ergänzt die Prüfung Nr. 2)	01.10.2004	<b>04.10.2005</b>	genaue Bedingungen: siehe B/L-Guide und B/L Rundschreiben 5 unter <a href="http://www.bill-of-lading.de">www.bill-of-lading.de</a>	25.05.2005
13	Prüfung	Warenbeschreibung - Item Level 1	Die Warenbeschreibung wird in der ersten Sendungsebene zum Pflichtfeld		<b>04.10.2005</b>		25.05.2005
12	Prüfung	Grossweight - Item Level 1	Das Grossweight wird in der ersten Sendungsebene zum Pflichtfeld		<b>04.10.2005</b>		25.05.2005
10	Prüfung	Port of Discharge (PoD)	Die Angabe des UN/Locodes zum PoD wird zur Pflichtangabe	01.12.2004	01.02.2005		25.11.2004
11	Prüfung	Verpackungscode "CN"	Der Verpackungscode CN = Container darf ab dem 1. Februar nicht mehr verwendet werden.	01.12.2004	01.02.2005		25.11.2004
6	Prüfung	Angabe von "Palette" als Verpackungscode	Evtl. Sperrung der Angabe von Palette als Verpackungscode, da wichtige Fahrtgebiete diese Angabe verbieten.  Identifizierung der Länder in denen Palette nicht verwendet werden darf über die Angaben PoD, Final Destination oder Transshipment Port.	01.02.2005	<b>04.10.2005</b>	Ab 04.10.2005 Palette als Verpackungscode nicht mehr für USA (US), Kanada (CA), Mexiko (MX), Indonesien (ID), Puerto Rico (PR) und Guam (GU) zugelassen.  Vsl. ab dem 01.02.2006 ist die Palette als Verpackungscode generell nicht mehr zugelassen	25.05.2005
7	Prüfung	Warencode (HS-Code)	Die Angabe des Warencodes ist in einigen Ländern vorgeschrieben. (USA, Kanada, Mexiko, Indonesien)  Im Fehlerfall wird ab dem 1.10.2004 die Warnung W55 und ab dem 1.07.2005 ein Fehler mit dem Code 296 vergeben.	01.10.2004	<b>01.07.2005</b>	optionale Prüfung - Prüfung erfolgt nur, wenn dieses durch den Sender generell gewünscht wird	25.11.2004
8	Prüfung	EDI-Regeln für Neuanlage und Änderung	Senden einer veränderten Nachricht an eine abweichende Adresse führt zu Problemen. Es liegen hierdurch mehrere Versionen einer Übertragung bei verschiedenen Empfängern vor.  Lösung nach folgendem Schema: 1) Senden eines Stornos (mit der IFTMIN) an den ursprünglichen Empfänger des B/L 2) Senden des B/L (als Original) an den neuen Empfänger		01.02.2005	Test ab 01.12.2004	20.09.2004
4	neue Nachricht	Rückgabe von Schiffkurs und B/L-Nummer	Rückgabe des Schiffkurses und B/L-Nummer nach Ausstellung des B/L an den Sender/Spediteur  Verwendung der Nachricht IFTMCS als Basis		01.12.2004		20.09.2004
2	Prüfung	Kennzeichen "containerisiert"	Prüfung ob Kennzeichen gesendet, sowie bei positivem Kennzeichen Prüfung auf Existenz einer Containernummer im B/L (Warnung W53 bzw. W54)  auf Kopfebene der B/L-Nachricht wird ein FTX-Segment mit dem Qualifier cargo remarks eingeführt	01.10.2004	bislang nicht vorgesehen		20.09.2004

1	Prüfung	Prüfung der Buchungsnummer	Prüfung, ob angegebene Buchungsnummer den jeweiligen Bildungsregeln entspricht Warnung W52	01.07.2004	01.11.2004	Entschluß zur Einführung der Fehlermeldung zum früheren Zeitpunkt aufgrund der Auswertung von Statistiken ab der Zeit der Einführung der Warnmeldung	20.09.2004
3	neue Nachricht	Erweiterte Rückmeldung	Möglichkeit einer erweiterten Rückmeldung durch den Makler im negativen Falle (RE-rejected)  Ablehnungsgrund als Klartext (APERAK). Benutzung ist optional  Fehlercode 600 wird an den Sender des B/Ls zurückgegeben  eine eventuelle erneute Übertragung der B/L-Nachricht hat als Replacement zu erfolgen		01.10.2004		20.09.2004
9	Prüfung	Feldinhalt Verpackungscode (Klartextangabe)im GID	Die Angabe des Containers als Verpackungscode ist nicht erlaubt. Mißbrauch der Verpackungsart mittels Angabe von gültigem Verpackungscode mit anschließendem Überschreiben im Klartextfeld durch Container, Cont. Etc. soll durch Prüfung unterbunden werden  Prüfung erfolgt nicht bei den erlaubten Tankcontainer Verpackungscode		01.10.2004		20.09.2004